



PROTOKOLL

zur

20. GEMEINDERATS-SITZUNG

D o n n e r s t a g , den 14. Februar 2019; 19.00 Uhr

Anwesende: Bürgermeister: Hr. Rieder Herbert als Vorsitzender

Vizebürgermeister: Hr. Seil Franz und Hr. Vzbgm. Ellinger Wilfried

Gemeindevorstand: Hr. Friedl Roland und Hr. GV Stöfan Josef

Gemeinderäte: Ing. Schütz Stefan, Lanner Johannes, Spitzer Dominik,
Priewasser Sandra, Saringer Peter, Dr. Schreder Josef,
Lanzinger Johannes, Hechl Martin, Lintner Christine,
Druckmüller Fritz und Mag. Hörmann Franz.

Ersatz: Hr. Rieder Emanuel für Hr. GR Franzl Max

Schriftführer: Hr. Lichtmanegger Otto (Amtsleiter)

Finanzverwalter: Hr. Schipflinger Günter

Heimleiter: Mag. (FH) Hochfilzer Christian

T a g e s o r d n u n g :

Siehe beiliegende Einladung zur 20. Gemeinderats-Sitzung (Anhang – Blatt Nr.

Herr Bgm. Rieder eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Nachdem der Ersatz-Gemeinderat Hr. Rieder Emanuel das erste Mal anwesend ist, erfolgt dessen Angelobung gem. § 28 TGO 2001.

Auf Antrag des Vorsitzenden und einstimmigen Beschluss des Gemeinderates wird die Tagesordnung um einen Punkt erweitert usw.:

9) Gemeinde Kirchbichl – Übernahme der Gp. 747/7 (Weg) in das Öffentliche Gut der Gemeinde Kirchbichl

Die übrigen Tagesordnungspunkte werden entsprechend zurückgereiht.

Sodann wird zur Behandlung der Tagesordnung geschritten, zu der kein Einwand erhoben wird.

Punkt 1

Wohn- und Pflegeheim Kirchbichl – Gebühren 2019

Information und Beschlussfassung über die vom Amt der Tiroler Landesregierung (Soziales) genehmigten Tagsätze für das Jahr 2019.

Herr Bgm. Rieder bringt vor, dass die von unserer Heimverwaltung kalkulierten Gebühren für das heurige Jahr von der zuständigen Abteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung nach entsprechender Prüfung (Zustimmung vom 15.01.2019) geringfügig nach unten revidiert wurden und nun in Entsprechung dieser Korrekturen mit Wirksamkeit vom 01.01.2019 neu beschlossen werden müssen.

Beschluss:

Demzufolge fasst der Gemeinderat auf Antrag von Hr. Vzbgm. Ellinger den einstimmigen Beschluss, die Gebühren für das Wohn- und Pflegeheim der Gemeinde Kirchbichl mit Wirksamkeit ab 01.01.2019 bis auf weiteres wie folgt festzusetzen.

Gebühren Wohn- und Pflegeheim (Netto):

Wohnheim Grundgebühr (PS 0)	€ 49,82	(bisher € 50,48)
Wohnheim mit erhöhter Betreuung 1 (PS 1)	€ 62,71	(bisher € 63,38)
Wohnheim mit erhöhter Betreuung 2 (PS 2)	€ 79,30	(bisher € 80,66)
Wohnheim mit Teilpflege 1 (PS 3)	€ 99,60	(bisher € 101,46)
Wohnheim mit Teilpflege 2 (PS 4)	€ 119,91	(bisher € 122,25)
Wohnheim mit Vollpflege (PS 5)	€ 134,97	(bisher € 137,68)
Wohnheim mit Vollpflege (PS 6)	€ 148,07	(bisher € 151,09)
Wohnheim mit Vollpflege (PS 7)	€ 154,62	(bisher € 157,80)
Platzhaltegebühr	10 % Abzug vom jeweiligen Tagsatz ab dem 3. Tag der krankheitsbedingten Abwesenheit	
Kurzzeitpflege	10 % Zuschlag auf jeweiligen Tagsatz Mindestbasis = Wohnheim mit Teilpflege 1 (PS 3)	
Auswärtigenzuschlag	€ 310,00 pro Monat	
PS = Pflegestufe nach dem Bundespflegegeldgesetz		

Der diesbezügliche Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2018 wird einstimmig aufgehoben.

Punkt 2

Gemeinde Kirchbichl – Leistungsvereinbarung mit dem Land Tirol, Pilotphase Wohn- und Pflegeheim

Information und Beschlussfassung über die Leistungsvereinbarung, abgeschlossen zwischen dem Land Tirol und der Gemeinde Kirchbichl, betreffend die Pilotphase im Wohn- und Pflegeheim.

Der Vorsitzende ruft in Erinnerung, dass wir beginnend mit 01.01.2018 mit rd. 20 anderen Gemeinden bzw. Pflegeheimen an der Pilotphase des Landes teilnehmen. Ziel dieses Projektes – welches vom Land in Zusammenarbeit mit dem Tiroler Gemeindeverband, der Stadt Innsbruck und der ARGE Tiroler Altenheime erarbeitet wurde – ist die Einführung vereinheitlichter und transparenter Tagsätze. In der Pilotphase II, welche ab 01.01.2019 mit zusätzlichen 10 Organisationen beginnt, wurden einige Erkenntnisse eingearbeitet, welche nochmals für ein Jahr erprobt werden. Anschließend sollen die Tagsatzkalkulationen landesweit eingeführt werden.

Die Änderungen betreffen im Wesentlichen eine Neuaufteilung der Pflegeminuten für Heime bis 45 Betten, bis 135 Betten bzw. mehr als 135 Betten.

Weiters ist lt. der neuen Leistungsvereinbarung für externe Essen zumindest ein Betrag in Höhe von € 6,50 pro Erwachsenenessen und in Höhe von € 5,50 (jeweils netto) pro Kinderessen zu verrechnen.

Nachdem wir für den Mittagstisch (externe Essen) ab Beginn des Schuljahres 2019/2020 einen Betrag von € 4,50 festgesetzt haben, muss hier eine Querfinanzierung / Subventionierung seitens der Gemeinde Kirchbichl erfolgen.

In weiterer Folge werden die wichtigsten Passagen aus der vorliegenden Leistungsvereinbarung (siehe Beilage – Blatt Nr.) dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Beschluss:

Nach diesen Ausführungen fasst der Gemeinderat auf Antrag von Hr. GR Druckmüller den einstimmigen Beschluss, die Leistungsvereinbarung über die stationäre Hilfe für pflegebedürftige Personen in der Pilotphase vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 mit dem Land Tiroler in der vorliegenden Form abzuschließen.

Punkt 3

Gemeinde Kirchbichl – Gemeindevertrag Innausleitungskraftwerk Kirchbichl 2019

Information und Beschlussfassung über die Neuordnung des Gemeindevertrages zwischen der TIWAG und der Gemeinde Kirchbichl ab dem Jahr 2019.

Herr Bgm. Rieder teilt mit, dass eine Neuordnung des Gemeindevertrages „Innausleitungskraftwerk Kirchbichl 2014“ erfolgen soll. Im November des vergangenen Jahres fand diesbezüglich bereits eine Besprechung im Gemeindeamt statt.

Vom Aufsichtsrat der TIWAG wurde beschlossen, den von den Erweiterungen des Kraftwerksanlagenbestandes betroffenen Standortgemeinden der Innausleitungskraftwerke Kirchbichl für die neuen Kraftwerksanlagen auf Grundlage der im Gemeindevertrag Innausleitungskraftwerk Kirchbichl 2014 (Altvertrag) angewandten Kriterien den Abschluss

eines neuen Gemeindevertrages anzudienen. Der neue „Gemeindevertrag Innausleitungskraftwerke Kirchbichl 2019“ liegt nun zur Beschlussfassung vor. Mit dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme beider Neuanlagen wird vertragsgemäß der neue Gemeindevertrag Innausleitungskraftwerke Kirchbichl 2019 in Kraft gesetzt und ersetzt mit diesem Zeitpunkt den bestehenden Altvertrag.

Die gravierendste Änderung gegenüber dem bisherigen Vertrag besteht darin, dass das Dotierkraftwerk und die Fisch-Aufstiegshilfe nun auf Kirchbichler Gemeindegebiet errichtet werden und sich deshalb der Aufteilungsschlüssel für die Ausgleichszahlungen zugunsten der Gemeinde Kirchbichl geändert hat usw.:

Aufteilungsschlüssel:	neu:	alt:
Gemeinde Breitenbach	0,690 %	0,720 %
Gemeinde Angerberg	2,940 %	3,065 %
Gemeinde Angath	23,540 %	26,760 %
Gemeinde Kirchbichl	57,955 %	54,180 %
Gemeinde Langkampfen	8,290 %	8,065 %
Gemeinde Wörgl	6,585 %	7,210 %

Demzufolge erhöht sich der jährliche Auszahlungsbetrag nach dem Modell „Wertschöpfungsbeteiligung“ für die Gemeinde Kirchbichl von dzt. rd. € 95.000,00 auf rd. € 130.000,00.

In weiterer Folge werden die wichtigsten Passagen aus dem gegenständlichen Vertrag (siehe Beilage – Blatt Nr.) dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Beschluss:

Demzufolge fasst der Gemeinderat auf Antrag von Hr. GR Druckmüller den einstimmigen Beschluss, den Gemeindevertrag „Innausleitungskraftwerke Kirchbichl 2019“ in der vorliegenden Form mit der Tiroler Wasserkraft AG abzuschließen.

Punkt 4

Schroll Heinrich und Helmut – Übernahme eines Teilabschnittes der Brunnenstraße in das Öffentliche Gut der Gemeinde Kirchbichl

Information und Beschlussfassung über

- a) die Übernahme der Gp. 751/1, KG Kirchbichl in das Öffentliche Gut der Gemeinde Kirchbichl
- b) die Widmung der Gp. 751/1, KG Kirchbichl für den „Gemeingebrauch“ gemäß Tiroler Straßengesetz
- c) die Zu- bzw. Abschreibung von Grundflächen im Bereich der angeführten Grundparzelle lt. Vermessungsurkunde von Hr. DI Rieser, Wörgl, vom 06.06.2018, GZl. 9110/18T.
- d) die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.09.2018

Herr Bgm. Rieder bringt vor, dass es sich bei der angeführten Wegparzelle um eine Baulanderschließung im Bereich des ehemaligen „Konsum“ handelt und diese Siedlungsstraße schon lange asphaltiert ist. Daher steht einer Übernahme ins Öffentliche Gut nichts im Wege.

Nachdem es bei der Gemeinderatssitzung am 27.09.2018 verabsäumt wurde, auch die Zu- und Abschreibungen lt. der angeführten Vermessungsurkunde zu genehmigen, soll der diesbezügliche Beschluss aufgehoben und eine Neufassung erfolgen:

Beschluss:

Demzufolge wird von Hr. Schütz beantragt, die Wegparzelle Gp. 751/1, KG Kirchbichl,

- a) ins Öffentliche Gut zu übernehmen sowie
- b) mittels nachfolgender Verordnung zur Gemeindestraße zu erklären (Widmung „Gemeingebrauch“):

VERORDNUNG

der Gemeinde Kirchbichl vom 14. Februar 2019.

Aufgrund der §§ 4 und 13 des Tiroler Straßengesetzes, LGBL. Nr. 13/1989 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Die in der Anlage rot umrandete Privatstraße (Gp. 751/1, KG Kirchbichl - Brunnenstraße) in einer Länge von ca. 115 Metern und einer mittleren Breite von 5 Metern wird zur Gemeindestraße erklärt.

§ 2

Die Gemeindestraße dient überwiegend dem örtlichen Verkehr bzw. für eine Erschließung, die in einem örtlichen Raumordnungsinteresse der Gemeinde liegt (verkehrsmäßige Erschließung eines Siedlungsgebietes).

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Tag des Ablaufs der Kundmachung in Kraft.

sowie

- c) die Zu- bzw. Abschreibung von Grundflächen im Bereich der angeführten Grundparzelle lt. Vermessungsurkunde von Hr. DI Rieser, Wörgl, vom 06.06.2018, GZl. 9110/18T zu genehmigen und die Herstellung der Grundbuchsordnung zu beantragen und
- d) die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.09.2018 zu beschließen.

Beschluss: Die vorgebrachten Anträge lit. a) bis d) werden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Punkt 5

Gemeinde Kirchbichl – Sachverständigenbeirat gem. Stadt- und Ortsbildschutzgesetz 2003

Information und Beschlussfassung über die Bestellung eines Mitglieds sowie Stellvertreters im Sachverständigenbeirat.

Mitglied:	Hr. Bgm. Rieder Herbert, Oberndorferstraße 1, 6322
Ersatzmitglied:	Hr. Ing. Egger Andreas, Oberndorferstraße 1, 6322

Der Vorsitzende teilt mit, dass in unserer Gemeinde charakteristische Gebäude gem. Stadt- und Ortsbildschutzgesetz 2003 bestehen und daher ein Sachverständigenbeirat einzurichten ist. Dem Sachverständigenbeirat gehört ein Vertreter der jeweiligen Gemeinde an. Diese Gemeindevertreter werden von der Landesregierung für die Dauer von fünf Jahren bestellt. Für jedes Mitglied ist auch ein Ersatzmitglied zu bestellen.

Die Funktionsperiode des derzeitigen Sachverständigenbeirates endet am 14. April 2019.

Demzufolge wird von Hr. GR Schütz beantragt, nachfolgende Personen als Mitglied bzw. als dessen Stellvertreter im Sachverständigenbeirat gemäß SOG für die Belange der Gemeinde Kirchbichl zu bestellen usw.:

Mitglied:	Hr. Bgm. Rieder Herbert, Oberndorferstraße 1, Kirchbichl
Ersatzmitglied:	Hr. Ing. Egger Andreas, Oberndorferstraße 1, Kirchbichl

Beschluss:

Der vorgebrachte Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Punkt 6

Gemeinde Kirchbichl – e5-Jahresplanung 2019

Information und Beschlussfassung über die e5-Jahresplanung 2019 der Gemeinde Kirchbichl.

Nachdem der Vorsitzende dem Obmann des Umweltausschusses - Hr. GR Mag. Hörmann - das Wort erteilt, informiert dieser, dass man als e5-Gemeinde eine Jahresplanung über das e5-Programm im Gemeinderat zu beschließen hat. Diese wurde im Umweltausschuss bzw. e5-Team bereits besprochen. Bekanntlich sind wir auf dem Umwelt- und Energiesektor laufend bemüht, unseren guten Standard weiter zu verbessern und die Kriterien als e5-Gemeinde zu erfüllen.

In weiterer Folge wird die Jahresplanung vorgestellt und werden gewisse Vorhaben dem Gemeinderat erläutert. Bemerkt wird, dass manche der angeführten Punkte bereits laufen.

Jahresplanung 2019

- 1) **Entwicklungsplanung und Raumordnung**
 - Erstellung Raumordnungskonzept
 - Ausbau bestehender Fußwege
 - Laufende Erfassung der weiteren Sanierungen
 - Pilotgemeinde Biodiversität
 - Schädlingsbekämpfung Buchsbaumzünsler

- 2) **Kommunale Gebäude und Anlagen**
Prüfung von Leuchtmittel- bzw. Leuchtentausch in LED bei diversen Gemeindeobjekten
Nutzung erneuerbaren Energien bei der VS Kirchbichl
Energiebericht
Grünraum- und Baumpflegearbeiten
Projekt Neophyten-Bekämpfung
Sehr umfangreicher Leuchtkopftausch NAV in LED – ca. 100.000
- 3) **Versorgung und Entsorgung**
Tag der offenen Tür am Recyclinghof
Weiterführung „Repaircafe“
Breitbandausbau Kirchbichl
- 4) **Mobilität**
Autofreier Tag
Teilnahme am Fahrradwettbewerb
Fahrradständer Neuanschaffung
Überdachte Fahrradständer neu
Fragebogen auf Homepage „Nahmobilität und Familien“
Familienradwandertag
Teststation „Familienelektrolastenfahrrad“
Dorferneuerungsprojekt Bichlwang mit Verkehrsberuhigung
6 neue Schutzwege auf Gemeindestraßen mit Beleuchtung
Verkehrsüberwachung mit Radaranlagen (mobil); 5 Standorte mit Wechselbetrieb
Buswartehäuschen ca. 3 Stk.
Regiobus Taschenfahrpläne an alle Haushalte
Projekt e Car-Sharing
Übertragbares VVT-Ticket
- 5) **Interne Organisation**
Regelmäßige Sitzung e5-Team (4x)
Regelmäßige Abstimmungssitzungen mit Bürgermeister, Finanzverwalter, Umweltamt, Mobilitätsberater, Bauamts- und Bauhofleiter
- 6) **Kommunikation und Kooperation**
Fair-Trade Gemeinde: Planung, Anmeldung, erste Schritte, Erhebung Potenzial bei Geschäften
Tag der Sonne: Vortrag, Besichtigung Photovoltaik – Solarstromspeicher, e-Ladestation Musikheim, Aktionstage Energie 20.5-7.6
Dokumentation über die bereits sanierten Objekte bzgl. Dämmung der obersten Geschoßdecke, Kellerdecke und Außenfassade
Solaranlagencheck
Folder Abfalltrennung Strandbad; Recyclinghof, Friedhof
Vereine „Feste ohne Reste“ – Erhebung und Gesamtkonzept
Weiterführung Klimaworkshops für Schulen mit Südwind
Multivisionsshow NMS

Beschluss:

Nach diesen Ausführungen fasst der Gemeinderat auf Antrag von Hr. GR Hörmann den einstimmigen Beschluss, die e5-Jahresplanung 2019 der Gemeinde Kirchbichl wie angeführt und erläutert zu genehmigen.

Punkt 7

TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG (FN 44133 b) – Gemeinde Kirchbichl

Dienstbarkeitszusicherungsvertrag

Information und Beschlussfassung über die Zusicherung des Rechtes zur unterirdischen Verlegung von Starkstromkabeln samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör auf den Grundstücken 747/1, 748/2, 720/7, 1908/1, 710 und 1909/1, KG Kirchbichl.

Die gegenständlichen Verkabelungen gehen lt. der vorliegenden Planung von der Kaiserblickstraße bis zur Rofanstraße, dann entlang der B 171 (Tiroler Straße) bis zum Kreisverkehr und weiterführend bis zum Musikprobelokal.

In weiterer Folge werden die wichtigsten Passagen des vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrages dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht (siehe Beilage – Blatt Nr.

Beschluss:

Anschließend wird auf Antrag von Hr. GR Schütz einstimmig beschlossen, diesen Vertrag in der vorliegenden Form mit der TIWAG abzuschließen.

Punkt 8

**Alpenländische Heimstätte - Gemeinde Kirchbichl – Grundstücksverkauf
ehemalige Bergverwaltung**

Information und Beschlussfassung über den vorliegenden Kaufvertrag von der Alpenländischen Heimstätte.

Herr Bgm. Rieder ruft in Erinnerung, dass bereits bei der Gemeinderatssitzung am 17. Mai 2018 der Grundsatzbeschluss über den Verkauf der Grundstücke 213/2 und 747/4 („Bergverwaltung“) an die Alpenländische Heimstätte gefasst wurde. Nachdem nun die Vermessungsurkunde und der Kaufvertrag vorliegen, soll eine konkrete Beschlussfassung über die Grundstücksveräußerung erfolgen.

In weiterer Folge werden dem Gemeinderat die wichtigsten Passagen des Kaufvertrages zur Kenntnis gebracht (siehe Beilage – Blatt Nr.

Beschluss:

Demzufolge fasst der Gemeinderat auf Antrag von Hr. Vzbgm. Ellinger den einstimmigen Beschluss, den Kaufvertrag in der vorliegenden Form mit der Alpenländischen Heimstätte abzuschließen und somit die Gp. 747/4 im Ausmaß von 3.289 m² zum Preis von € 310,00/m² zu veräußern.

Punkt 9

Gemeinde Kirchbichl – Übernahme der Gp. 747/7 (Weg) in das Öffentliche Gut der Gemeinde Kirchbichl

- a) Widmung der Gp. 747/7, KG Kirchbichl, für den „Gemeingebrauch“ gem. Tiroler Straßengesetz
- b) Übernahme der Gp. 747/7, KG Kirchbichl, in das Öffentliche Gut der Gemeinde Kirchbichl – lt. Vermessungsurkunde von Hr. DI Hermann Rieser, GZl. 9108/18T vom 14.12.2018.

Herr Bgm. Rieder teilt mit, dass im Zuge der vorherigen Grundstückveräußerung eine Verbreiterung der Wegparzelle Gp. 1907 (sog. „Hallergassl“), welche in unserem Besitz steht, lt. der vorliegenden bzw. angeführten Vermessungsurkunde erfolgen soll. Mit der Abtrennung der neu gebildeten Gp. 747/7 im Ausmaß von 117 m² von der Gp. 747/4 sichert man sich längerfristig eine bessere Verkehrserschließung in diesem Bereich.

Beschluss:

Demzufolge beschließt der Gemeinderat auf Antrag von Hr. GR Schütz einstimmig, die

- a) Widmung der Gp. 747/7, KG Kirchbichl, für den „Gemeingebrauch“ gem. Tiroler Straßengesetz und die
- b) Übernahme der Gp. 747/7, KG Kirchbichl, in das Öffentliche Gut der Gemeinde Kirchbichl – lt. Vermessungsurkunde von Hr. DI Hermann Rieser, GZl. 9108/18T vom 14.12.2018.

Punkt 10

Gantschnigg Hans Peter – Änderung des Flächenwidmungsplanes – Arrondierung

Information und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kirchbichl im Bereich der Gp. Nr. 396/1, 396/4, 1950/1 KG. Kirchbichl, von derzeit Wohngebiet gemäß § 38.1 TROG 2016 in allgemeines Mischgebiet M – 1 gemäß § 41.2 TROG 2016.

Planungsgebiet:

Das Planungsgebiet umfasst den östlichen Teil des neu konfigurierten Grundstückes Nr. 396/4, das am nördlichen Rand des zusammenhängenden Siedlungsraumes unmittelbar westlich der Landesstraße B 171 Tiroler Straße mit Regionalbezeichnung Kufsteinerstraße liegt.

Die Neukonfiguration entstand auf Basis einer Grenzverhandlung an allen vier Grundgrenzen, die sich auch alle in ihrer Lage verändert haben. Im Bereich der mit einem Wohnhaus bebauten Parzelle befindet sich nördlich davon auch eine Garage mit angegliedertem Schuppen. Die neue Grenze verläuft nördlich dieser Nebengebäude, wobei dies einer Differenz von ca. 2,0 bis 2,50 m entspricht.

Die westliche Grenze hat sich ebenso deutlich verändert und verläuft nun geradlinig, die Grenzen südlich und östlich entlang der Landesstraße haben sich nur marginal verändert. Der westliche Teil des Grundstückes, circa etwas mehr als 1/3 der Fläche, befindet sich in deutlicher Hanglage. Der übrige Teil der Parzelle ist als circa eben zu werten.

Verkehrsmäßig wird die Parzelle direkt von der Landesstraße B 171 Tiroler Straße aus erschlossen.

Die technischen Infrastruktureinrichtungen sind vorhanden.

PLANUNGSZIEL

Der Eigentümer des Grundstückes Nr. 369/4, Hr. Hanspeter Gantschnigg, beabsichtigt, die Liegenschaft zu veräußern.

Auf Grund der beiden bestehenden Flächenwidmungen, im Wesentlichen Bauland Wohngebiet im Bereich der relativ ebenen Fläche um das Bestandsgebäude sowie Freiland im Bereich des westlichen Hangteiles, wurde bei den Vorbesprechungen vereinbart, zwei Grundparzellen zu bilden. Auf Basis einer Grenzverhandlung wurden alle vier Grundgrenzen neu positioniert.

So soll der Baulandteil um ca. 147 m² erweitert werden, sodass letztlich alle baulichen Anlagen auf einem Grundstück mit einheitlicher Flächenwidmung zu liegen kommen. Der Freilandteil befindet sich in deutlicher Hanglage. Dieser Teil zählt zu jener markanten Hangkante, die vom Gebäude der ehemaligen Bergverwaltung (westlich der Kreisverkehrsanlage) bis zur Glauracher Kurve (weiter nördlich) reicht und das gesamte Terrain Kufsteinerstraße von der tieferliegenden Gewerbezone trennt. Diese Hangkante ist überwiegend bestockt und soll weiterhin im Freiland verbleiben und somit auch unverbaut bleiben.

Auf Grund der Lärmthematik wurde bereits bei der Fortschreibung des ÖRK ein Mischnutzungstempel festgelegt. Das Bestreben ist, die hier als Wohngebiet gewidmeten Flächen westlich der Landesstraße langfristig und anlassbezogen in ein Allgemeines Mischgebiet überzuführen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchbichl gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBL Nr. 101 idGF., einstimmig, den vom Planer „AB Filzer.Freudenschuß“ ausgearbeiteten Entwurf vom 29. Jänner 2019, mit der Planungsnummer 511-2019-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kirchbichl im Bereich der Grundstücke **Nr. 396/1, 396/4 und 1950/1**, KG 83007 Kirchbichl (zur Gänze/zum Teil), durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kirchbichl vor:

Umwidmung

Grundstück **1950/1 KG 83007 Kirchbichl**

rund 1 m²

von Freiland § 41

in

Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: ausgenommen sind Betriebe mit reiner Lagerhaltung, Speditionen und

Tankstellen

weitere Grundstück **396/1 KG 83007 Kirchbichl**

rund 60 m²

von Freiland § 41

in

Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: ausgenommen sind Betriebe mit reiner Lagerhaltung, Speditionen und

Tankstellen

weitere Grundstück **396/4 KG 83007 Kirchbichl**

rund 621 m²

von Wohngebiet § 38 (1)

in

Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2), Festlegung Zähler: 1,
Festlegung Erläuterung: ausgenommen sind Betriebe mit reiner Lagerhaltung, Speditionen
und
Tankstellen

sowie

rund 86 m²

von Freiland § 41

in

eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2), Festlegung Zähler: 1,
Festlegung Erläuterung: ausgenommen sind Betriebe mit reiner Lagerhaltung, Speditionen
und
Tankstellen

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf
entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und
Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person
oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 11

B.D. Objekt GmbH. „Bernd Dietrich“ – Änderung des Flächenwidmungsplanes

Information und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der
Gemeinde Kirchbichl im Bereich des Grundstücks Gp. 1399/2, KG Kirchbichl
(Abbruch Wohnhaus) von derzeit Wohngebiet gemäß § 38.1 TROG 2016 in
allgemeines Mischgebiet mit Einschränkung der Art der zulässigen Betriebe – M-1
gemäß § 46.1 TROG 2016.

Planungsgebiet:

Der Planungsbereich befindet sich unmittelbar an der Gemeindestraße - Lofererstraße
(ehemals Landesstraße B 178). Wie bereits angeführt, wird die erste und teilweise auch zweite
Parzellentiefe an der Lofererstraße über die gesamte Länge der „Bruggermühle“ gemischt
genutzt, wobei eine betriebliche Nutzung überwiegt.

Das Objekt am gegenständlichen Grundstück soll teilweise abgebrochen werden, die
betriebliche Nutzung wird ausgebaut.

Der bauliche Bestand verfügt bereits über passive Lärmschutzmaßnahmen. Die Planung für
den Ausbau der neuen Büroeinheiten liegt bereits vor. Für die Lüftung und Kühlung werden
mechanische Anlagen gemäß dem Stand der Technik vorgesehen.

PLANUNGSZIEL

Durch die Rückstufung der Widmungskategorie von Wohngebiet in allgemeines Mischgebiet
kann ein einheitlicher Widmungsverlauf entlang der Lofererstraße im Bereich der
Bruggermühle erreicht werden. Dies reduziert Widmungskonflikte und entspricht den Zielen
der örtlichen Raumplanung.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchbichl gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 i.d.g.F., einstimmig, den vom Planer Gemeinde Kirchbichl ausgearbeiteten Entwurf vom 14. Februar 2019, mit der Planungsnummer 511-2019-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kirchbichl im Bereich des, Grundstücks 1399/2, KG 83007 Kirchbichl (zur Gänze), durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kirchbichl vor:

Umwidmung

Grundstück **1399/2 KG 83007 Kirchbichl**

rund 1415 m²

von Wohngebiet § 38 (1)

in

Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2), Festlegung Zähler: 1,

Festlegung Erläuterung: ausgenommen sind Betriebe mit reiner Lagerhaltung, Speditionen und

Tankstellen

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 12

Hr. Schroll Heinrich – Waldhofstraße – Vertragsraumordnung – ÖROK Änderung – Änderung des Flächenwidmungsplanes

- a) Raumordnungsvertrag – Information und Beschlussfassung
- b) Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gemäß Raumordnungsvertrag
- c) Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kirchbichl gemäß Raumordnungsvertrag.
- d) Beschlussfassung über den Ankauf der Gp. 722/27 lt. vorliegendem Kaufvertrag

Zu lit. a)

Herr Bgm. Rieder bringt vor, dass Hr. Schroll im Bereich der Quellenbergstraße die Umwidmung einer größeren Fläche (fünf Baugrundstücke) anstrebt. Eine dahingehende Widmung ist lt. Raumordnungsgesetz bzw. Auskunft der Raumordnungsabteilung des Landes allerdings nur dann möglich, wenn ein öffentliches Interesse besteht und ein Raumordnungsvertrag zwischen dem Grundeigentümer und der Gemeinde Kirchbichl abgeschlossen wird. Nach dem Tiroler Raumordnungsgesetz haben die Gemeinden als Träger von Privatrechten die Verwirklichung der Ziele der örtlichen Raumordnung und der Festlegungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes, insbesondere die Sicherung ausreichender Grundflächen für den Wohnbau und für gewerbliche und industrielle Zwecke, anzustreben. In Entsprechung dieser Vorgabe können Gemeinden Verträge mit Grundeigentümern abschließen.

Aus diesem Grunde soll nun die lt. Vermessungsurkunde von Hr. DI Rieser (GZl. 9098/18T – siehe Beilage Blatt Nr.) blau dargestellte Fläche im Ausmaß von 3.014 m² als Vorbehaltsfläche für den sozialen Wohnbau ausgewiesen und von der Gemeinde Kirchbichl angekauft werden. Die gesamte Fläche wird dann für die Umsetzung von leistbarem Wohnbau zur Verfügung gestellt.

Als weiteren Nachweis für das öffentliche Interesse sowie zur Sicherung von leistbarem Bauland für Wohnzwecke, schließt die Gemeinde Kirchbichl mit dem Eigentümer einen Optionsvertrag ab. Dieser Vertrag regelt die Kaufoption zu Gunsten der Gemeinde Kirchbichl und betrifft die Gp. 722/23 im Ausmaß von 5.639 m², welche lt. Lageplan orange gekennzeichnet ist.

Herr Vzbgm. Seil und Herr GR Schreder kritisieren, dass diese doch sehr umfangreichen Maßnahmen ihrer Ansicht nach vorher im Bauausschuss hätten behandelt werden sollen. Der Vorsitzende bestätigt dies, hält aber fest, dass in der gegenständlichen Angelegenheit immer wieder Abklärungen mit der Raumordnungsabteilung erforderlich waren. Außerdem drängte die Zeit und es wurde sehr wohl im Gemeindevorstand und in den Fraktionen darüber informiert.

In weiterer Folge wird der gegenständliche Raumordnungsvertrag dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht (siehe Beilage – Blatt Nr.

Ferner wird der vorliegende und vom Verkäufer bereits unterzeichnete Kaufvertrag über den Erwerb der Gp. 722/27 im Ausmaß von 3.014 m² auszugsweise zur Kenntnis gebracht (siehe Beilage – Blatt Nr.

Beschluss:

Demzufolge fasst der Gemeinderat auf Antrag von Hr. den einstimmigen Beschluss, den Raumordnungsvertrag in der vorliegenden Form mit Hr. Heinrich Schroll abzuschließen.

Zu lit. b)

Planungsgebiet:

Das Planungsgebiet im Ausmaß von ca. 3000 m² befindet sich am südöstlichen bzw. südwestlichen Rand der Siedlungen Waldhofstraße/Quellenbergstraße/Berg. Das Areal zählt zu einem Waldstück, das zwischen den Siedlungen Quellenbergstraße/Berg und Kirchstiegl liegt, und zwar dort, am oberen südöstlichen Rand. Die Siedlungen, die zum Hauptsiedlungsraum zählen, befinden sich in deutlicher Nordwesthanglage. Der Waldteil hängt mit einer größeren Waldfläche zusammen. Am Fuße der Siedlung verläuft die Landesstraße B 171 Tiroler Straße. Am oberen Rand, südöstlich des beschriebenen Waldstückes, fehlt ein kurzes Straßenstück, um die Quellenbergstraße mit der Netschstraße bzw. Kirchstieglstraße verbinden zu können (Vk 15). Eine weitere Entwicklungsfläche befindet sich östlich oberhalb der gegenständlichen Fläche – hier ist bereits ein Widmungsverfahren anhängig.

Die Waldfläche weist im westlich, tiefergelegenen Abschnitt ein unwegsames Gelände auf und ist eher nicht für eine Bebauung geeignet. Hier besteht eine Wegverbindung zwischen der Netschstraße und dem westlichen Abschnitt der Waldhofstraße. Die verkehrsmäßige Erschließung der Fläche im Planungsbereich erfolgt von der Waldhofstraße / Quellenbergstraße aus, Gst.Nr. 723/1.

Die technischen Infrastruktureinrichtungen sind vorhanden.

PLANUNGSZIEL

Der Eigentümer des Grundstückes beabsichtigt, die Fläche an die Gemeinde Kirchbichl zu veräußern. Eine Option auf weitere Flächen in diesem Waldstück für die Realisierung von Wohnprojekten besteht ebenso. Durch diese Vereinbarung wurde es möglich, die Grundfläche für das fehlende Straßenstück zu erwerben, durch deren Herstellung es möglich sein wird, eine parallel zur Landesstraße liegende Straßenverbindung zu erhalten (Gemeindestraße).

Auf der neuen Grundfläche soll ausschließlich ein geförderter Wohnbau errichtet werden können. Darum wird eine Widmung als Vorbehaltsfläche geförderter Wohnbau angestrebt. Als Grundlage hierzu ist eine Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes erforderlich, die gemäß § 32 (2) a TROG 2016 als zulässig gewertet werden kann. Die Errichtung von geförderten Wohnungen steht im öffentlichen Interesse. Der Bedarf an geförderten Wohnungen in der Gemeinde kann durch die große Nachfrage bescheinigt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchbichl hat in seiner Sitzung am 14.02.2019 gemäß § 70 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von DI. Filzer Stephan ausgearbeiteten Entwurf vom 03.02.2019, Zahl FF 155/18, über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kirchbichl im Bereich des Grundstücks 722/23, KG Kirchbichl (zum Teil) durch vier Wochen hindurch vom 22.02.2019 bis 25.03.2019 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kirchbichl vor:

Planungsgebiet

Das Planungsgebiet im Ausmaß von ca. 3000 m² befindet sich am südöstlichen bzw. südwestlichen Rand der Siedlungen Waldhofstraße/Quellenbergstraße/Berg. Das Areal zählt zu einem Waldstück, das zwischen den Siedlungen Quellenbergstraße/Berg und Kirchstiegl liegt, und zwar dort, am oberen südöstlichen Rand. Die Siedlungen, die zum Hauptsiedlungsraum zählen, befinden sich in deutlicher Nordwesthanglage. Der Waldteil hängt mit einer größeren Waldfläche zusammen. Am Fuße der Siedlung verläuft die Landesstraße B 171 Tiroler Straße. Am oberen Rand, südöstlich des beschriebenen Waldstückes, fehlt ein kurzes Straßenstück, um die Quellenbergstraße mit der Netschstraße bzw. Kirchstieglstraße verbinden zu können (Vk 15). Eine weitere Entwicklungsfläche befindet sich östlich oberhalb der gegenständlichen Fläche – hier ist bereits ein Widmungsverfahren anhängig.

Die Waldfläche weist im westlich, tiefergelegenen Abschnitt ein unwegsames Gelände auf und ist eher nicht für eine Bebauung geeignet. Hier besteht eine Wegverbindung zwischen der Netschstraße und dem westlichen Abschnitt der Waldhofstraße.

Die verkehrsmäßige Erschließung der Fläche im Planungsbereich erfolgt von der Waldhofstraße/Quellenbergstraße aus, Gst.Nr. 723/1. Die technischen Infrastruktureinrichtungen sind vorhanden.

Örtliches Raumordnungskonzept:

Der Planungsbereich wurde bei der Fortschreibung als Forstliche Freihaltefläche FF ausgewiesen. Der Siedlungsraum befindet sich im Einflussbereich des Raumstempels W 09, Zeitzone z1 und Dichte D2.

VERORDNUNGSPLAN, geplante Ausweisung im örtlichen Raumordnungskonzept:
Für den Planungsbereich wurde die **Erweiterung des Entwicklungsbereiches** der vorwiegend Wohnnutzung **W 09, Zeitzone z1 und Dichte D2 mit Bebauungsplanpflicht B!** vorgesehen.

PLANUNGSZIEL

Der Eigentümer des Grundstückes beabsichtigt, die Fläche an die Gemeinde Kirchbichl zu veräußern. Eine Option auf weitere Flächen in diesem Waldstück für die Realisierung von Wohnprojekten besteht ebenso. Durch diese Vereinbarung wurde es möglich, die Grundfläche für das fehlende Straßenstück zu erwerben, durch deren Herstellung es möglich sein wird, eine parallel zur Landesstraße liegende Straßenverbindung zu erhalten (Gemeindestraße). Auf der neuen Grundfläche soll ausschließlich ein geförderter Wohnbau errichtet werden können. Darum wird eine Widmung als Vorbehaltsfläche geförderter Wohnbau angestrebt. Als Grundlage hierzu ist eine Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes erforderlich, die gemäß § 32 (2) a TROG 2016 als zulässig gewertet werden kann. Die Errichtung von geförderten Wohnungen steht im öffentlichen Interesse. Der Bedarf an geförderten Wohnungen in der Gemeinde kann durch die große Nachfrage bescheinigt werden. Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext und Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Kirchbichl zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter www.kirchbichl.at einzusehen. Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde Kirchbichl ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Kirchbichl eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Zu lit. c)

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchbichl gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Filzer.Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurf vom 05. Februar 2019, mit der Planungsnummer 511-2019-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kirchbichl im Bereich des Grundstücks 722/23 KG 83007 Kirchbichl (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kirchbichl vor:

Grundstück 722/23 KG 83007 Kirchbichl

rund 3015 m²

von Freiland § 41

in

Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a

sowie
rund 78 m²
von Freiland § 41
in
Freiland § 41

sowie
rund 78 m²
von Freiland § 41
in
Geplante örtliche Straße § 53.1

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu lit. d)

Beschluss:

Auf Antrag von Hr. GR Schütz beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Ankauf der Gp. 722/27 im Ausmaß von 3.014 m² lt. dem vorliegenden Kaufvertrag.

Punkt 13

Hr. Hager Georg – Erlassung eines Bebauungsplanes

Information und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes für die Grundstücke Gp. 1189/3 und Gp. 1189/12, KG Kirchbichl.

Planungsgebiet:

Das Planungsgebiet befindet sich im Ortsteil Kastengstatt und erstreckt sich zwischen der östlich gelegenen Eisenbahnstrecke Kufstein-Innsbruck-Brenner und der Gemeindestraße Haidachweg, der von der südlich verlaufenden Landesstraße L 213 Angerbergstraße, regional als Europastraße bezeichnet, herführt. Die Eisenbahnstrecke verläuft in einem deutlich ausgeprägten Grabeneinschnitt. Die Siedlungsreihe befindet sich in einem leichten Nordgefälle. Vom ursprünglichen Grundstück Nr. 1189/3 mit einem Ausmaß von ca. 1625 m² wurde eine Fläche von ca. 400 m² abgetrennt und als Gst.Nr. 1189/12 bezeichnet. Auf dem ursprünglichen Grundstück steht ein bungalowartiges Wohnhaus mit angebautem Nebengebäude. Südlich schließt noch ein weiteres bebautes Grundstück an (Nr. 1189/4), nördlich besteht auf Gst.Nr. 106 ebenso ein Wohngebäude, das zu der ehemaligen Reitanlage zugehörig ist. Die beiden bebauten Grundstücke liegen zwischen dem Hoaderer Wald (östlich) und dem Hoaderer Waldl (westlich).

Verkehrsmäßig wird der Planungsbereich über die Gemeindestraße Gst.Nr. 1855/2 erschlossen. Der Abschnitt der Privatstraße Gst.Nr. 1957/8, der den Planungsbereich nordöstlich tangiert, wurde bislang nie als befestigte Straße gebaut, wohl auch aus dem Grund, da dieser Abschnitt für eine Erschließung der bestehenden Parzellen nicht erforderlich war.

Alle technischen Infrastruktureinrichtungen sind vorhanden.

PLANUNGSZIEL

Der Sohn der Grundeigentümer der Parzelle Nr. 1189/3 beabsichtigt, auf der neu gebildeten Parzelle 1189/12 mit einem Ausmaß von ca. 400 m² ein eigenständiges Wohnhaus für sich und seine Familie zu errichten. Dem Hochbauentwurf ist zu entnehmen, dass ein Wohnhaus mit ca. 7 m Breite und zwei oberirdischen Geschossen vorgesehen ist. Nördlich soll eine Garage errichtet werden. Die Aufenthaltsräume – Essen+Wohnen, sowie ein Schlafzimmer im OG. sollen unmittelbar an der neuen Grundgrenze errichtet werden. Vom Bestandsgebäude muss dafür der nördliche Garagentrakt abgebrochen werden. Auf Grund der knappen Grundstücksausmaße und der ungünstigen Konfiguration wurde von der Gemeinde Kirchbichl angeboten, bessere Bebauungsmöglichkeiten durch Erlassung eines Bebauungsplanes zu schaffen.

Beschluss:

Auf Antrag von Hr. GR Schütz beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchbichl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, einstimmig, den von Hr. Arch. DI Stephan Filzer ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 1189/3 und 1189/12, KG Kirchbichl, (zur Gänze – Neuvermessung) laut planlicher und schriftlicher Darstellung vom 12.02.2019 GZl. FF017/19, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 14

Gemeinde Kirchbichl – Anlegen und Veranlagung von Rücklagen

Information und Beschlussfassung über das Anlegen sowie die Veranlagung von Rücklagen betr. den Verkaufserlös „Teadit“.

Herr Bgm. Rieder bringt vor, dass der Erlös aus dem Grundverkauf an die Fa. Teadit zu veranlagen ist und demzufolge entsprechende Angebote – bzw. von der Raiffeisenbank Wörgl Kufstein, Sparkasse Kufstein und Kommunalkredit Austria AG – eingeholt wurden. Als „Bestbieter“ stellte sich die Raiffeisen Bezirksbank Kufstein, Bankstelle Kirchbichl, heraus.

Von Fr. Lintner wird in diesem Zusammenhang beanstandet, dass die Veranlagung bereits vor der Beschlussfassung im Gemeinderat erfolgte.

Der Vorsitzende hält dem entgegen, dass diesbezüglich – auch lt. Vorgabe der Aufsichtsbehörde – ehestmöglich gehandelt und das Geld so rasch wie möglich einer Rücklage zugeführt werden soll.

Beschluss:

Demzufolge fasst der Gemeinderat auf Antrag von Hr. Vzbgm. Ellinger den einstimmigen Beschluss, nachfolgende Anlegung und Veranlagung von Rücklagen durchzuführen bzw.:

- a) Rücklage Nr. 31 = neu / Sanierung Strandbad
€ 2.000.000,00
Raiffeisen Bezirksbank Kufstein eGen, Bankstelle Kirchbichl
Rücklagen-Sparbuch
Laufzeit bis 31.12.2019
Zinssatz 0,400 % fix
- b) Rücklage Nr. 2 = bestehend / Bauhoffahrzeug
€ 200.000,00
Raiffeisen Bezirksbank Kufstein eGen, Bankstelle Kirchbichl
Rücklagen-Sparbuch
Laufzeit bis 31.12.2019
Zinssatz 0,400 % fix
- c) Rücklage Nr. 31 = neu / Sanierung Strandbad
€ 200.000,00
Raiffeisen Bezirksbank Kufstein eGen, Bankstelle Kirchbichl
Rücklagen-Sparbuch
Laufzeit bis 31.12.2019
Zinssatz 0,300 % fix

Punkt 15

Wohnungsangelegenheiten

Information vom Obmann-Stellvertreter des Wohnungsausschusses – Hr. GR Fritz Druckmüller – und Beschlussfassung über verschiedene Wohnungsvergaben.

Auf Antrag von Hr. GR Druckmüller werden einstimmig nachfolgende Wohnungsvergaben beschlossen usw.:

Herrenstraße 10 – Top 7 „ex Wechselberger Patrick“
Fr. Schönetin Hülja, dzt. wh. Kirchgasse 3, Kirchbichl

Ulricusstraße 1 – Top 005 „ex Miess Patrick“
Hr. Kaufmann Peter, dzt. wh. Bichlwangerstr. 3, Kirchbichl

Strandbadstraße 1 – Top 2 „ex Hofer Markus“
Hr. Wörndle Georg, dzt. wh. Bruggerstraße 8/8, Kirchbichl

Punkt 16

Finanzkontrolle

Bericht von der Obfrau des Finanzkontrollausschusses – Fr. GR Christine Lintner – über die Kassen und Belegprüfung vom 12. Februar 2019.

Von Fr. GR Lintner wird vorgebracht, dass am 12. Februar 2019 eine Finanzkontrollausschuss-Sitzung stattfand.

Nachfolgend werden die Ergebnisse (Protokolle) dieser Prüfungen dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht usw.:

Kassaprüfung im Wohn- und Pflegeheim

„Die Prüfung umfasste den Zeitraum vom 01.10. bis einschließlich 31.12.2018.

Die Überprüfung des Kassenstandes in der Hauptkasse ergab keine Mängel.

Die Rücklagenbücher wurden vorgelegt. Die Zinsen wurden aufgebucht, ansonsten gab es keinerlei Veränderungen gegenüber der letzten Prüfung.

Die stichprobenartige Buchungs- und Belegprüfung ergab keine Mängel, alle Belege waren einwandfrei sortiert.

Alle aufkommenden Detailfragen wurden vom Verwaltungsleiter, Herrn Mag. Hochfilzer bzw. von Frau Bründl, ausführlich beantwortet.“

Kassaprüfung im Gemeindeamt

„Die Prüfung umfasste den Zeitraum vom 6.10.2018 bis einschließlich 1.2.2019, d.h. die Belege 3951/18 bis 5369/18 sowie von 1/19 bis einschließlich 420/19.

Die Kassenstände der Nebenkasse Meldeamt und der Hauptkasse wurden überprüft, die Überprüfung ergab keine Mängel.

Die Prüfung der Rücklagensparbücher ergab folgende Veränderungen:

Auf alle Sparbücher wurden die Zinsen aufgebucht.

Dem Rücklagenbuch „Freie Wohlfahrt/Wohn- und Pflegeheim“ wurden € 41.506,00 zugeführt.

Die Betriebsmittellrücklage sowie die Rücklage „Bauhoffahrzeuge“ wurden um jeweils € 200.000,00 erhöht.

Weiters wurde ein neues Sparbuch mit einer Einlage von € 2.000.000,00 bei der Raika mit dem Titel „Sanierung Strandbad“ eröffnet.

Die Veranlagung des Betrages von € 2,4 Mio. (Erlös aus Grundstücksverkauf) wird erst am 14. Februar 2019 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Hier stellt sich die Frage, weshalb bereits vor Information und Abstimmung durch den Gemeinderat die Eröffnung des Sparbuches bzw. die Erhöhung der Rücklagen erfolgte?

Die fälligen offenen Kundenforderungen betrugen rund € 80.000,00.

Herr Schipflinger und Herr Payr erläuterten die Zusammensetzung der 5 größten offenen Forderungen (= etwa 2/3 der Gesamtsumme) sowie das Mahnwesen bzw. den Umgang mit den säumigen Zahlern.

Die Belegprüfung erfolgte stichprobenartig und ergab keine Mängel.

Alle Detailfragen wurden vom Finanzverwalter ausführlich und verständlich beantwortet.“

Die Kontrollberichte werden vom Gemeinderat ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

Punkt 19

Anfragen, Anträge, Allfälliges

- a) Der Vorsitzende informiert,
- dass nächste Woche im „Boten für Tirol“ die Betreibersuche für das Breitbandnetz der Gemeinde Kirchbichl ausgeschrieben wird;
 - dass am 12. März die nächste Gemeindevorstands- und Finanzausschuss-Sitzung bzw. am 29. März die nächste Gemeinderats-Sitzung stattfindet und
 - dass aufgrund der Pensionierung von Fr. Druckmüller mit 01. Februar 2019 die Gemeindebücherei vorübergehend geschlossen wurde und man demnächst im Gemeindevorstand entschieden wird, ob man diese weiterführt.
- b) Von Hr. GR Lanner wird neuerlich der Wunsch geäußert, zumindest bis 2020 eine Weihnachtsbeleuchtung für das Bruckhäusler Ortszentrum anzuschaffen.
- c) Herr Vzbgm. Ellinger bringt vor, dass am 28. Februar („Unsinniger Donnerstag“) neuerlich der „Weiberfasching“ im Gemeindesaal stattfindet, zu dem natürlich alle Gemeinderatsmitglieder herzlich eingeladen sind.
- d) Frau GR Lintner informiert, dass das „KiMo“ (Kirchbichler Gemeindetaxi) seit 3. Dezember in Betrieb ist und mit Stand vom 8. Februar 192 Fahrten mit 218 Personen getätigt wurden. Die Tendenz geht jedenfalls nach oben und die beförderten Personen sind zufrieden. Ebenfalls gut funktioniert auch die Fahrer-Einteilung. Ausständig sind noch die Kindersitze und Beschriftung.

Herr Bgm. sichert zu, dass er sich demnächst darum kümmern wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen, wird die Sitzung um 22.00 Uhr vom Vorsitzenden geschlossen.

Der Schriftführer:


(Gde.-Sekretär)



Der Vorsitzende:


(Bürgermeister)

Weitere Gemeinderatsmitglieder: